Stellen Sie bitte Ihre Abfallbehälter, Papiertonnen und Gelben Säcke / Tonnen am Abfuhrtag um 7 Uhr morgens an die Straße.

Einmalentsorgung von Rest- und Bioabfall

Eine zusätzliche Entsorgung können Sie über einen 50 Liter Abfallnormsack (nur für Restabfall) oder einen Abfallbehälter mit Einmalentsorgungsmarke (Restabfall und Bioabfall) durchführen. Die Abfallnormsäcke und Einmalentsorgungsmarken für die Abfallbehälter (nach Volumen) gibt es gegen Bezahlung bei folgenden Stellen:

- Bürgerbüro Mitte, Pferdemarkt 14
- Bürgerbüro Nord, Stiller Weg 10
- Abfallwirtschaftsbetrieb. Wehdestraße 70
- Wertstoffannahmestelle Neuenwege, Barkenweg 6
- Wertstoffannahmestelle Langenweg, Felix-Wankel-Straße 7
- Stadtteilbibliotheken.

Sperrmüll und Grüngut

Mit dem Erwerb einer Sperrmüll- (bis maximal vier Kubikmeter) oder Grüngutkarte entrichten Sie eine einmalige Gebühr für eine Abholung. Die Karten erhalten Sie an den gleichen Stellen wie die Marken für die Einmalentsorgung (siehe oben). Schicken Sie die Karte ein, dann erhalten Sie einen Termin für die Abfuhr oder nutzen Sie unser Angebot unter www.awb-oldenburg.de oder in der Abfall App OL. Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit Mengen bis zwei Kubikmeter an den Wertstoffannahmestellen Neuenwege (Barkenweg 6) oder Langenweg (Felix-Wankel-Straße 7) gegen Pauschalgebühr abzugeben. Am Langenweg werden nur Grünabfälle und Holzabfälle angenommen. Mengen über zwei Kubikmeter sind ausschließlich bei der Abfallbehandlungsanlage Neuenwege (Barkenweg 3) anzuliefern und werden nach Gewicht abgerechnet.

Containerverleih (Telefon: 57050-27)

Für eine kurzfristige Entsorgung größerer Abfallmengen bietet der AWB für Sperrmüll, Baurestmassen und Erdaushub Holzabfälle sowie kompostierbare Gartenabfälle Container in unterschiedlichen Größen von 8 bis 27 Kubikmetern an.

Elektronikschrott

Mengen bis zwei Kubikmeter können Sie an den Wertstoffannahmestellen Neuenwege (Barkenweg 6) oder Langenweg (Felix-Wankel-Straße 7), über zwei Kubikmeter an der Abfallbehandlungsanlage Neuenwege (Barkenweg 3) abgeben. Eine Abholung im Rahmen der Sperrmüllsammlung oder eine Abgabe bei der mobilen Schadstoffsammlung (nur Kleingeräte) ist ebenfalls möglich.

Altglas

Altglas bitte nach Farben sortiert in die bekannten Glascontainer geben. Verschlüsse gehören in den Gelben Sack! Einwurfzeiten in die Container nur werktags von 7 bis 20 Uhr.

Altpapier

Sammlung über die Altpapiertonne: Zuständig ist die ARGE Duales System Oldenburg, Telefon 0441 25706.

Baurestmassen und Erdaushub

Baurestmassen sind getrennt nach mineralischen Bestandteilen, Holz, Metall, Glas und Kunststoffen anzuliefern. Annahme dieser Abfälle sowie Erdaushub gegen Gebühr bis zwei Kubikmeter bei den Wertstoffannahmestellen Neuenwege (Barkenweg 6) und Langenweg (hier nur Annahme von reinem Bauschutt) und über zwei Kubikmeter bei der Abfallbehandlungsanlage Neuenwege (Barkenweg 3). Gemischte Bauabfälle werden nicht angenommen. Mineralwolle darf nur verpackt angeliefert werden.

CDs/DVDs und Korken

Annahmestellen und nähere Informationen zur Entsorgung finden Sie in unseren Abfallratgeber CDs/DVDs und Korken.

Schadstoffe aus privaten Haushalten

Schadstoffhaltige Abfälle können Sie an den Wertstoffannahmestellen Neuenwege (Barkenweg 6) oder Langenweg (Felix-Wankel-Straße 7) abgeben. Am Langenweg ist eine Abgabe an jedem ersten Mittwoch im Monat möglich. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Schadstoffe bei der mobilen Schadstoffsammlung abzugeben.

Öffnungszeiten

Abfallwirtschaftsbetrieb – Wehdestraße 70

Montag bis Donnerstag 8 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr Freitag 8 bis 12 Uhr

Kompostwerk Neuenwege – Barkenweg 1

Montag bis Donnerstag 9 bis 12.45 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr Freitag 9 bis 12.45 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr

Abfallbehandlungsanlage Neuenwege – Barkenweg 3

Montag bis Donnerstag 9 bis 12.45 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr Freitag 9 bis 12.45 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr

Wertstoffannahmestelle Neuenwege – Barkenweg 6

Montag bis Donnerstag 9 bis 16.30 Uhr
Freitag 9 bis 17.30 Uhr
Samstag 9 bis 14 Uhr

Wertstoffannahmestelle Langenweg – Felix-Wankel-Straße 7

Montag bis Freitag 9 bis 12.30 Uhr

13.30 bis 16.30 Uhr

Samstag 9 bis 14 Uhr

Weitere Informationen zur Abfallentsorgung erhalten Sie in gesonderten Abfallratgebern und unter www.awb-oldenburg.de, der Abfall App OL oder Telefon 0441 235-4444.

Abfallratgeber Grünabfälle

53°8'N 8°13'O





Bildquellen: Wenn nicht anders angegeben: Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg

– Dieser Flyer wurde auf Recyclingpapier gedruckt und besteht zu 100 Prozent aus Altpapier –





WWW.OLDENBURG.DE

Grünabfälle

In der Stadt Oldenburg gibt es neben den zahlreichen öffentlichen Grünflächen und Parkanlagen eine Vielzahl von Grundstücken mit kleinen und größeren Gärten, die von den Besitzern mit viel Hingabe gepflegt werden. Insbesondere im Herbst und Frühjahr fallen vermehrt Gartenabfälle an. Viele Bürgerinnen und Bürger stehen deshalb immer wieder vor der Frage, wie sie die Entsorgung ihrer Grünabfälle am besten regeln können. In diesem Abfallratgeber werden Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten der Grünabfallentsorgung in der Stadt Oldenburg vorgestellt. Bei Fragen und weiterem Informationsbedarf zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an den Abfallwirtschaftsbetrieb.



Riotonne

Ihre kompostierbaren Abfälle werden in Biotonnen mit 60, 80, 120 und 240 Litern Füllraum vom Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg geleert. Sollte Ihre vorhandene Biotonne nicht ausreichen, können Sie ergänzend die nachfolgend genannten Möglichkeiten nutzen.

Einmalentsorgung

Vorübergehend mehr anfallende kompostierbare Abfälle können Sie in Abfallbehältern mit Rädern von 60 bis 240 Liter Füllraum (keine Altpapiertonne) entsorgen und am Abfuhrtag der Biotonne mit an die Straße stellen. Die Deckel dieser Behälter müssen Sie mit Gebührenmarken für eine einmalige Entsorgung kennzeichnen. Wo erhalten Sie die Marken?

Siehe Punkt 🗛

Zusätzliche wöchentliche Leerung der Biotonne in den Sommermonaten

Im Sommer bietet Ihnen der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg den Service, Ihre vorhandene Biotonne wöchentlich entleeren zu lassen. Dazu stellen Sie einen Antrag beim Abfallwirtschaftsbetrieb. Sie erhalten dann gegen Entgelt eine Zusatzmarke für diese Dienstleistung. Die Höhe der Entgelte für 2020 können über das ServiceCenter, Telefon 235-4444, oder im Internet unter www.awb-oldenburg.de abgerufen werden.

Die Zusatzmarke kleben Sie einfach auf den zur wöchentlichen Entleerung angemeldeten Behälter auf. Die Zusatzleerungen werden jeweils am Abfuhrtag der Restabfallbehälter vorgenommen. Die Marken können Sie im Frühjahr erwerben. Die genauen Termine werden in den örtlichen Tageszeitungen bekannt gegeben. Eine Anmeldung über das Internet unter www.awb-oldenburg.de ist ebenfalls möglich.

Eigenkompostierung

Auf Antrag ist eine Befreiung von der Biotonne möglich, wenn Sie die Möglichkeit einer Eigenkompostierung haben. Bei einem ausreichend großen Grundstück ist die fachgerechte Kompostierung im eigenen Garten die ökologisch sinnvollste Art der Verwertung von



Grünabfällen. Auf diese Art und Weise können Sie Rasenschnitt, Laub, Zweige und andere Grünabfälle in den Kreislauf der Natur zurückbringen.

Aber Achtung: Essensreste und Abfälle tierischer Herkunft können bei unsachgemäßer Kompostierung Ratten anlocken. Kompostieren Sie daher bitte fachgerecht oder nutzen Sie das Angebot der Biotonne!

Grüngutabfuhr durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg

Die Grüngutabfuhr ist ein weiteres Serviceangebot zur fachgerechten Entsorgung und Verwertung Ihrer kompostierbaren Gartenabfälle. Hierzu benötigen Sie analog zum Sperrmüll eine "Grüngutkarte" (siehe Punkt (A)), die Sie für 20 Euro (Stand: 1. Januar 2019) erwerben können. Schicken Sie diese ausgefüllt an den Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg. Sie erhalten dann umgehend einen Abholtermin für Ihre Gartenabfälle. Bitte beachten Sie für die Grüngutabfuhr die folgenden Hinweise:

- Baum- und Heckenschnitt muss auf eine Höchstlänge von 1,50 Metern gestutzt und gebündelt werden.
- Der Durchmesser der Bündel darf 50 Zentimeter nicht überschreiten.

- Für die Bündel verwenden Sie bitte kompostierbare Schnüre aus Baumwolle, Hanf, Kokos- oder anderen Naturfasern.
- Der Durchmesser der einzelnen Stämme, Äste und Wurzeln darf 10 Zentimeter nicht überschreiten.
- Stellen Sie bitte die Gartenabfälle, die Sie nicht bündeln können, in Säcken (bis zu 70 Liter Inhalt mit einem Höchstgewicht von 30 Kilogramm) zur Abholung bereit.
- Pro Abholung dürfen Sie höchstens 10 Einheiten (Säcke und Bündel) bereitstellen.

A Grüngutkarten und Einmalentsorgungsmarken

gibt es an folgenden Stellen: Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg, Wertstoffannahmestellen (siehe Rückseite), Bürgerbüro Mitte, Bürgerbüro Nord, Stadtteilbibliotheken. Alternativ können Sie die Grüngutabfuhr über das Internet unter www.awb-oldenburg.de beantragen.

Wertstoffannahmestellen

Sie haben weiterhin die Möglichkeit, Gartenabfälle auch als Kleinanlieferung bei einer der Wertstoffannahmestellen (Langenweg, Felix-Wankel-Straße 7 oder Neuenwege, Barkenweg 6) anzuliefern. Kleinanlieferungen sind Anlieferungen mit einem Volumen bis maximal 2 Kubikmeter. Für Anlieferungen bis 0,5 Kubikmeter Grünabfall beträgt die Pauschalgebühr 3 Euro, bei 0,5 bis 1 Kubikmeter 6 Euro und bei 1 bis 2 Kubikmeter 12 Euro. Die Länge von Stämmen darf 2 Meter nicht überschreiten. Größere Mengen an Gartenabfällen (über 2 Kubikmeter) sowie Stämme und Wurzeln, deren Durchmesser größer als 25 Zentimeter sind, müssen bei der Abfallbehandlungsanlage Neuenwege, Barkenweg 3, angeliefert werden. Die Annahmegebühr hierfür beträgt 121,95 Euro pro Tonne (Stand: 1. Januar 2020).

Einsammlung von Straßenlaub

Im Herbst besteht die Möglichkeit, Laub, das im Rahmen der Straßen- und Gehwegreinigung anfällt, in die bereitgestellten Laubkörbe zu geben. Das Hinzustellen von Säcken ist nicht erlaubt. Zusätzliche Regelungen zur Laubentsorgung werden über die Presse und im Internet unter www.awb-oldenburg.de bekannt gegeben.

Problem: Wilde Ablagerungen

Wie Sie gesehen haben, gibt es in Oldenburg viele Möglichkeiten, Ihre Grünabfälle schnell und sachgerecht zu entsorgen. Leider kommt es immer wieder zu illegalen Ablagerungen von Gartenabfällen auf öffentlichen Grundstücken wie zum Beispiel Grünanlagen. Zu Hause sind viele Bürgerinnen und Bürger bemüht, ihre eigenen Gärten mit viel Mühe zu pflegen. Dies steht allerdings im Widerspruch zur immer wieder zu beobachtenden Unsitte, die Gartenabfälle einfach irgendwo "wild abzuladen". Diese Art der Entsorgung zieht häufig weitere "wilde Ablagerungen" nach sich, schadet der Natur und Umwelt und die entstehenden Entsorgungskosten belasten alle Bürgerinnen und Bürger.

Aus ökologischer Sicht betrachtet kann es zu einem unerwünschten überhöhten Nährstoffeintrag kommen. Dies führt dann zu einer Beeinträchtigung und Veränderung der vorherrschenden Pflanzengesellschaften. Weiterhin werden durch diese "wilden Ablagerungen" zum Teil nicht heimische Pflanzen wahllos in der freien Landschaft verbreitet, wo sie nicht hingehören, wie beispielsweise die Herkulesstaude (Bärenklau).

Die Stadt Oldenburg weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass "wilde Ablagerungen" von Abfällen jeglicher Art, also auch von Grünabfällen, eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit einem Bußgeld geahndet werden können.

